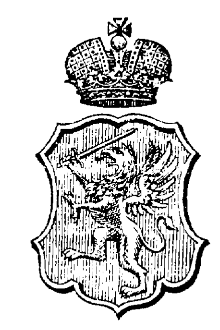
Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XIV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю:
по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Пятница, 19. Августа.

№ 94. Freitag, 19. August. **1866.**

Inhalt.

Offizieller Theil. Personalnotizen. Ermittelung gestohlener Werthpapiere. Slopkow, Nachforschungen. Horstenhof, Darlehn. Gefundene Sachen. Petersohn, Edictal-Citation Lappier mit Carlsberg und Erkull, Erbbesitz des Grafen F. Mellin. Breecks, Feldmann und Aller, Nachlaß. Neu-Karrishof Jppik, Gesindeverkauf Uebernahme von Bauten. Lieferungen. Verkauf der Vermögensobjecte des Lukarew Immobilienverkäufe. Auctionen.
Nichtoffizieller Theil. Mergel und Mergeln. Bekanntmachungen. Angekommene Fremde. Waaren-Preiscourant.

Officieller Theil.

Veränderungen

hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen rc.

Dem Beamten zu besonderen Aufträgen beim General-Gouverneur der Ostsee-Gouvernements, Hofrath Schwanenberg ist für ausgezeichnet eifrigen Dienst der St. Stanislausorden 2. Classe mit der Kaiserlichen Krone verliehen worden.

Der ältere Secretairsgehilfe der Canzellei des General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements, Gouvernements-Secretair Dunzow ist für ausgezeichnet eifrigen Dienst Allergnädigst zum Coll.-Secretair ernannt worden.

Gemäß Verfügung des Livländischen Controlhofes ist der Revidentgehilfe des Livländischen Controlhofes Brudermann seiner Bitte gemäß Krankheits halber des Dienstes entlassen worden.

Anordnungen

und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Auf desfallsige Unterlegung wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach folgenden, dem Handlungshause C. A. Kröger entwendeten **Werthpapieren** sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle in Bezug auf die Documente und Producenten derselben das Gesetzliche zu beobachten.

Verzeichniß der gestohlenen Werthpapiere:

I. Actien der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft:

Nummer der Actien.	Stückzahl.	Auf wessen Namen die Actie ausgestellt war.
5588	1	Fürst Jwan Michail Soutzo.
7541— 7558	18	Robert Ritter.
8338	1	
8342	1	Stabscapitain Pawel Karnilowitsch.
8352— 8353	2	
13312	1	Heimann & Zimmermann.
20125—20291	167	C. A. Kröger.
23843—23845	3	
23858—23862	5	Gottlieb Siegfried jun.
23864—23877	14	
23961	1	
32507—32511	5	Nicolai Petrow. Schtschukarew.
34852	1	J. E. Günzburg.
35357—35358	2	Generalmajor Fedor Jegor Schröders.
35430—35509	80	Axel Gisiko.
36416	1	
37020—37021	2	Obrist Baron Jegor Manteufel.
37809—37854	46	Wirkl. Staatsrath Emanuel
37856—37908	53	Dmitr. Naryschkin.
38658	1	Coll.-Secr. Alexei Iw. Bakanowsky.
42567	1	Stabscapitain N. W. Kli-
42592	1	menko.
44205—44211	7	Frau Obristin Marja Wladimirowna Poljakow.
49311	1	Kaufmann 1. Gilde Wassily Iw. Ljubawin.
50705—50709	5	Kaufmannssohn Abraham
50711—50730	20	Michail. Uschakow.
52059	1	Wittwe Coll.-Assessor Maria Wassil. Schilowskaja.
55202—55216	15	Wertheim & Gompertz.
57310—57311	2	Stabscapitain Pawel Karnilowitsch.
60681—60682	2	Gebrüder Kamarin.
61438—61445	8	
62117	1	Kaufmannssohn Jacob Fed.
67702—67710	9	Beresin-Schirajew.
69987—70004	18	Obrist Fürst Victor Wassil.
70013 70014	2	Wolkonsky.
70345—70355	11	Stieglitz & Co.
71440—71481	42	Obrist Nicolai Nicol. Te-
71483—71508	26	plow.
72733—72741	9	Staatsrath Fedor Fedorow Reinbott.
76491	1	Verabsch. Artillerie-Stabscapitain Nicolai Pawlow Kildjuschewsky.

II. Inscriptionen der 5-procentigen 1. und 2. Anleihe:

Nummer	Nummer.	Stückzahl.	Betrag in Rubeln.
106400	8848	1	à 500
107496	9778	1	" 500
107943	43720	1	" 1000
107946	43723	1	" 1000
108014—108015	43784—43785	2	" 1000
161911	12437	1	" 1000
227953—227972	17568—17587	20	" 500
246359	21898	1	" 1000
260455	47157	1	" 500
283491	30041	1	" 500
375838—375839	31146—31147	2	" 500
477418	31914	1	" 500
477685	32026	1	" 500
479395	32701	1	" 1000
479403	32709	1	" 500
497109	36233	1	" 1000
497117	36241	1	" 500
497564—497572	36385—36393	9	" 500
497573—497576	36394—36397	4	" 1000
497927	36501	1	" 500
498860	36822	1	" 500
499037	36888	1	" 500
499044	36895	1	" 500
507143	50226	1	" 500
509121	40378	1	" 600
509288—509289	40458—40459	2	" 500
510807	41094	1	" 500
514423	42983	1	" 500

Sämmtliche vorstehend verzeichnete Inscriptionen der 5-procentigen 1. und 2. Anleihe sind auf den Namen der Familienstiftung des verstorbenen Johann Adam Kröger registrirt.

III. Inscriptionen der 5-procentigen 5. Anleihe.

Nummer	Nummer.	Stückzahl.	Betrag in Rubeln.
292586	7586	1	à 500
296875	10875	1	" 500
296929	11929	1	" 500
297924	12924	1	" 500
298305	13305	1	" 500
298307—298308	13307—13308	2	" 500
298870	13870	1	" 500
300454	15454	1	" 500
306630—306631	21630—21631	2	" 500
311657—311658	26657—26658	2	" 500
314175	29175	1	" 500
316309	31309	1	" 500
316313—316314	31313—31314	2	" 500
319034—319035	34034—34035	2	" 500
330685	45685	1	" 500
332550—332551	47550—47551	2	" 500
332715	47715	1	" 500
332720	47720	1	" 500
334148	49148	1	" 500
335405	50405	1	" 1000
335582	50582	1	" 1000
335726	50726	1	" 1000
336960	51960	1	" 1000
338158	53158	1	" 1000
340750	55750	1	" 1000
340921	55921	1	" 1000
344100	59100	1	" 500
350394	65394	1	" 500
360313	75313	1	" 500
361450	76450	1	" 500
366534—366535	81534—81535	2	" 500
367044—367047	82044—82047	4	" 500
370456	85456	1	" 500

IV. Inscriptionen der 4-procentigen Hopeschen Anleihe:

Nummer	Nummer.	Serie.	Stückzahl.	Betrag in Rubeln.
50679	24285	486	1	à 500
50686—50687	24292—24293	486	2	" 500
109702	22716	455 4. Anleihe	1	" 500
141238	12662	254 4. Anleihe	1	" 500
141256	15181	304 3. Anleihe	1	" 500

Diese 6 Inscriptionen sind ebenfalls auf den Namen der Familienstiftung des verstorbenen Johann Adam Kröger registrirt.

V. Inscriptionen der 4. und 5. Serie der 4-procentigen Stieglitzschen Anleihe:

Nummer	Nummer	Serie.	Stückzahl.	Betrag in Rubeln.
3693—3694	114693—114694	74	2	à 500
14881	99881	298	1	" 500

VI. Actien der St. Petersburger Privat-Handelsbank.

Nr. 11501—11540 40 Stück à 250 Rbl. auf den Namen C. A. v. Kröger.

VII. Reichsbankbillete.

Nr. 28462—28463 2 Stück à 100 Rbl.

VIII. Billete der russischen Prämien-Anleihen:

1. Anleihe Serie	2762— 2769	Nr. 8	8	Stück.
1. „ „	2778— 2784	„ 8	7	„
2. „ „	19286—19289	„ 19	4	„

IX. Billete der Hamburger Prämien-Anleihe:

Serie	355	Nr.	17723	1	Stück.
„	448	„	22358	1	„
„	1435	„	71715	1	„
„	1436	„	71762	1	„

X. Polnische Obligationen:

Serie	365	Nr.	36446	1	Stück	à 500 Gulden (злоты.)
„	701	„	70013	1	„	
„	793	„	79234	1	„	
„	793	„	79235	1	„	
„	934	„	93399	1	„	

Nr. 971.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hiermit sämmtlichen Land- und Stadt-Polizeibehörden Livlands aufgetragen, den durch die in der Livländischen Gouvernements-Zeitung Nr. 85 am 29. Juli c. enthaltene Publication sub Nr. 2277 veranlaßten **Nachforschungen** nach dem aus den Anstalten zu Alexandershöhe entwichenen Arbeitshaussträfling **Kirilla Firsow Slepkow keinen weiteren Fortgang zu geben**, da derselbe bereits arrestlich eingeliefert worden ist. Nr. 2397.

Anordnungen

und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät Ihre Excellenz die Frau Generalmajorin Marie **von Preetzmann** geb. von Schuberth auf das im Wendenschen Kreise und Ronneburgschen Kirchspiele belegene **Gut Horstenhof** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 12. August 1866. Nr. 2073. 2

Bei der Rigaschen Polizeiverwaltung sind als **gefunden** eingeliefert und **verdächtigen Leuten abgenommen** worden nachstehende **Sachen**, als: 2 silberne Theelöffel, 2 Röcke, 1 Topf mit Schmalz, 5 Ankerketten, 4 kleine Bootsanker, 1 Brechstange, 2 kurze Bootsketten, 1 Mantel, 1 Pistole, 3 Kettenglieder einer Schiffskette und ein goldener emaillirter Ring.

Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich dieser Sachen wegen binnen sechs Wochen a dato bei der Rigaschen Polizeiverwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 16. August 1866. Nr. 4558. 3

Der **Salisburgsche Markt** im Kirchspiel Salisburg findet in diesem Jahre nicht am 15. sondern **am 13. September** statt.

Salisburg am 15. August 1866. 3

Edictal-Citation.

Wenn dem Wenden-Walkschen Kreisgericht das **Domicil des** ehemaligen Libbienschen Gärtners Jacob **Petersohn unbekannt** ist, als wird in solcher Veranlassung eine jede Guts-, Stadt- und Pastoratsverwaltung hierdurch aufgefordert, dem Jacob Petersohn im Betreffungsfalle anzudeuten, wie er in Sachen seiner wider Herrn von Magnus zu Libbien peto. Mißhandlung unfehlbar am 21. October c. bei diesem Kreisgerichte zur Anhörung der diesseitigen Entscheidung sich einzufinden hat und zwar unter der Verwarnung, falls er zu diesem Termine nicht erscheinen sollte, es so angesehen werden wird, als wenn ihm das Urtheil qu. publicirt wäre.

Gegeben Wenden im Kreisgericht am 12. August 1866. Nr. 3405.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Carl August Ferdinand Grafen Mellin, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die, in Grundlage der am 22. März 1850 sub Nr. 13 über die Güter **Lappier mit Carlsberg** oder Koskullshof und Erkull corroborirten und mittelst hofgerichtlichen Abscheids vom 30. October 1851 sub Nr. 2377 für rechtskräftig anerkannten Erbtheilungs- und Familien-Urkunde, zufolge der zwischen den, mittelst hofgerichtlichen Abscheids vom 29. October 1865 Nr. 4447 bestätigten alleinigen Erben des weiland dimittirten Landgerichts-Assessors George Bernhard Grafen Mellin, modo Fideicommissars der genannten beiden Familiengüter, am 19. März d. J. abgeschlossenen und am 23. März d. J. sub Nr. 60 und 61 corroborirten Familien-Transacte für die nach der am 22. März 1850 corroborirten Erbtheilungs- und Familien-Urkunde festgestellten Antrittssummen von resp. 18,000 und 11,500 Rbl. S. dem supplicirenden Carl August Ferdinand Grafen Mellin zum fideicommissarischen Besitz zugeschriebenen, im Rigaschen Kreise belegenen Güter Lappier mit Carlsberg oder Koskullshof so wie Erkull sammt allen und jeden Appertinentien wie Inventarien, ferner an den verstorbenen dimittirten Landgerichts-Assessor Georg Bernhard Grafen Mellin, modo dessen Allodial-Vermögen und resp. Allodial-Nachlaß, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder Einwendungen wider die geschehene Transaction und den stiftungsmäßigen Antritt der Güter Lappier mit Karlsberg oder Koskullshof, so wie Erkull sammt Appertinentien und Inventarien seitens des supplicirenden Carl August Ferdinand Grafen Mellin formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 25. September 1867 mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Niemand weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebenen mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt, auch demgemäß die Güter Lappier mit Karlsberg oder Koskullshof, so wie Erkull sammt Appertinentien und Inventarien, frei von allen Ansprüchen und Forderungen, dem Carl August Ferdinand Grafen Mellin zum fideicommissarischen Besitz adjudicirt, so wie der Allodial-Nachlaß des weiland dimittirten Landgerichts-Assessors Georg Bernhard Grafen Mellin, als mit keinerlei Ansprüchen und Forderungen behaftet, erkannt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga Schloß, den 10. August 1866.

Nr. 3548. 2

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den **Nachlaß**

1) des hierselbst mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Steinhauers Caspar **Breecks**,
2) des ohne Hinterlassung eines Testaments hierselbst verstorbenen früheren Unter-Commissairs Ambrosius **Feldmann** und
3) des ebenfalls ohne Hinterlassung eines Testaments hierselbst verstorbenen Journalisten August **Aller**,

entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche erheben zu können meinen, oder aber das Testament des ad 1 genannten Caspar Breecks anfechten wollen und mit solcher Anfechtung durchzudringen sich getrauen, hiermit aufgefordert, sich bezüglich der ad 1 gedachten Testaments- und Nachlaßsache binnen der Frist von einem Jahre und sechs Wochen vom Tage dieses Proclams gerechnet, also spätestens am 21. September 1867, — bezüglich der ad 2 und 3 besagten Nachlaßsachen aber binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, also spätestens am 10. Februar 1867 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre Forderungs- und Erbansprüche anzumelden und zu begründen, auch wegen etwaiger Anfechtung des Testaments des C. Breecks die erforderlichen gerichtlichen Schritte hierselbst zu thun und insbesondere die Anfechtung anzumelden und zu begründen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Fristen Niemand mehr bei diesen Nachlaßsachen mit irgend welchem Anspruche zugelassen, sondern gänzlich abgewiesen werden soll. Wonach sich Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, am 10. August 1866.

Nr. 968. 2

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. thut das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiemit zu wissen, demnach der Herr Carl Rosenthal in Vollmacht für den Herrn wirklichen Geheimrath und Ritter Grafen Paul Fersen, als Erbbesitzer des im Rujenschen Kirchspiel des Pernauschen Kreises belegenen **Gutes Neu-Karrishof Ippik** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen **Gesinde**, als:

1) Kammal Nr. 1, groß 10 Thl. 45 Gr., auf den Bauer Hans Besgall für den Preis von 2362 Rbl. 50 Kop. S.,
2) Sutte Nr. 2, groß 20 Thl., auf den Bauer Jahn Pauts für den Preis von 4500 Rbl. S.,
3) Ermsaar Nr. 3, groß 25 Thl., auf den Bauer Adam Luhs für den Preis von 5625 Rbl. S.,
4) Kaln Brinde Nr. 4, groß 27 Thl., auf den Bauer Hiob Lauer für den Preis von 6075 Rbl. S.,
5) Kaln Lussen Nr. 7, groß 22 Thl., auf den Bauer Adam Pauts für den Preis von 4950 Rbl. S.,
6) Leijes Lussen Nr. 8, groß 22 Thl., auf den Bauer Jacob Rich. Jensen für den Preis von 5132 Rbl. S.,
7) Mesche Silpaut Nr. 9, groß 10 Thl., auf den Bauer Krisch Lahn für den Preis von 2523 Rbl. S.,
8) Margus Nr. 10, groß 25 Thl., auf die Bauern Hendrik und Jahn Tilt für den Preis von 5625 Rbl. S.,
9) Sanne Nr. 11, groß 14 Thl., auf den Bauer Jacob Ballod für den Preis von 3150 Rbl. S.,
10) Mollit Nr. 12, groß 15 Thl., auf den Bauer Kahrl Paukschen für den Preis von 3375 Rbl. S.,
11) Saarans Nr. 13, groß 22 Thl., auf den Bauer Jahn Leks für den Preis von 4950 Rbl. S.,
12) Ausin Rikkand Nr. 14, groß 20 Thl., auf den Bauer Adam Paukschen für den Preis von 4500 Rbl. S.,
13) Kaln Kruslang Nr. 17, groß 18 Thl., auf den Bauer Hans Schwalbe für den Preis von 4050 Rbl. S.,
14) Leis Kruslang Nr. 18, groß 15 Thl., auf den Bauer Hiob Ponts für den Preis von 3375 Rbl. S.,
15) Purrgall Nr. 19, groß 10 Thl., auf den Bauer Jacob Schagot für den Preis von 2250 Rbl. S.,
16) Miesla Nr. 20, groß 32 Thl., auf die Bauern Indrik und Hans Angli für den Preis von 7200 Rbl. S.,
17) Kaln Rohtsche Nr. 21, groß 30 Thl., auf den Bauer Jahn Sarring für den Preis von 6750 Rbl. S.,
18) Leijes Rohtsche Nr. 22, groß 32 Thl., auf die Bauern Richard und Leonhard Jensen für den Preis von 7200 Rbl. S.,
19) Arke Nr. 23, groß 18 Thl. auf die Bauern Indrik und Peter Rein für den Preis von 4050 Rbl. S.,
20) Wingall Nr. 24, groß 22 Thl., auf den Bauer Jahn Kalning für den Preis von 4950 Rbl. S.,
21) Tahlidum Nr. 25, groß 14 Thl., auf die Bauern Hans und Jahn Jensen für den Preis von 3150 Rbl. S.,
22) Silpot Nr. 26, groß 9 Thl. 45 Gr., auf den Bauer Ehrmann Pauts für den Preis von 2137 Rbl. 50 Kop. S.,
23) Kaln Ponte Nr. 27, groß 27 Thl., auf den Bauer Mikkel Putnik für den Preis von 6075 Rbl. S.,
24) Leijes Ponte Nr. 28, groß 27 Thl., auf den Bauer Ott Saabas für den Preis von 6075 Rbl. S.,
25) Leies Iggal Nr. 23, groß 26 Thl. 45 Gr. auf die Erben des verstorbenen Bauern Jahn Timse für den Preis von 5962 Rbl. S.,
26) Rukke Nr. 35, groß 18 Thl., auf die Bauern Peter und Andres Meihram für den Preis von 4050 Rbl. S.,
27) Tella Nr. 34, groß 10 Thl. 45 Gr., auf den Bauer Adam Breede für den Preis von 2362 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracten übertragen worden sind, daß selbige 27 Gesinde sammt allen Gebäuden und Appertinenten auf die resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute Neu-Karrishof Ippik ruhenden Forderungen und Hypotheken unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmern angehören sollen, so hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme allein der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forde-

rungen und Einwendungen gegen die geschlossenen Veräußerungen und Eigenthumsübertragungen genannter 27 Gesinde, nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten 27 Neu-Karrishof-Ippikschen Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Wolmar, den 26. Juli 1866. Nr. 2607. 2

Torge.

Diejenigen, welche den **Bau eines Pfahlbollwerks** am diesseitigen Ufer der Düna, zwischen der Stifts- und Neu-Ausfahrt übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich zu den zu solchem Behufe auf den 23. und 25. August d. J. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber behufs Unterzeichnung der Bedingungen und Bestellung des erforderlichen Saloggs bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 16. August 1866.

Nr. 1097. 3

Лица, желающія принять на себя сооруженіе свайнаго больверка по сію сторону Двинской набережной между Штифторскими и Новыми воротами приглашаются симъ, явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 23. и 25. сего Августа, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для подписанія условій и представленію требуемыхъ залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 16. Августа 1866 года.

№ 1097. 3

Da die am 2. August im Revalschen Kriegshospital abgehaltenen Torge wegen **Lieferung von Lebensmitteln und Materialien** für genanntes Kriegshospital pro 1867 erfolglos geblieben sind, so wird gemäß dem vom Kriegsrath bestätigten Plane ein abermaliger Ausbot beim Conseil des Rigaschen Kriegsbezirks am 7. September c. stattfinden. Die Lieferung hat gemäß den vom Kriegsrathe bestätigten Bedingungen und auf Grundlage der durch die Zeitungen beider Residenzen erlassenen Bekanntmachung des Kriegsministers und der Bekanntmachung der Rigaschen Intendantur durch die Gouvernements-Zeitungen von Liv-, Est- und Kurland zu erfolgen. Die Torgliebhaber können die Bedingungen in den Comptoiren des Rigaschen und Revalschen Kriegshospitals, wie auch in der Rigaschen Bezirks-Intendantur und bei den Inspectoren der Rigaschen, Mitauschen, Libauschen und Revalschen Proviant-Magazine einsehen.

Riga, den 10. August 1866. Nr. 5636. 2

По случаю неуспѣха торговъ въ Ревельскомъ Военномъ Госпиталѣ 2. сего Августа на поставку въ этотъ Госпиталь съ 1. Января 1867 года припасовъ и матеріаловъ, согласно плану утвержденному Военнымъ Совѣтомъ, будутъ повтерены торги 7. будущаго Сентября въ Рижскомъ Военно-Окружномъ Совѣтѣ, на утвержденныхъ Военнымъ Совѣтомъ — условіяхъ и на основаніи объявленій Военнаго Министерства, припечатанныхъ въ вѣдомостяхъ обѣихъ столицъ и объявленій Рижскаго Интендантства, припечатанныхъ въ Лифляндскихъ, Эстляндскихъ и Курляндскихъ Губернскихъ вѣдомостяхъ. Желающіе освѣдомиться объ условіяхъ и прочихъ подробностяхъ, могутъ узнать въ Конторахъ Рижскаго и Ревельскаго Военныхъ Госпиталей, въ Рижскомъ Окружномъ Интендантскомъ Управленіи и у Смотрителей провіантскихъ магазиновъ Рижскаго, Митавскаго, Либавскаго и Ревельскаго.

Рига, 10. Августа 1866. № 5636. 2

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Псковскаго Губернскаго Правленія на удовлетвореніе частныхъ долговъ разнымъ лицамъ, будетъ продаваться состоящее Псковской губерніи въ городѣ Торопцѣ имѣніе Торопецкаго 2. гильдіи купца Петра Николаева Лскарева, въ коемъ находится усадьба, мѣрою на фронтѣ 15 саж., и по задней сторонѣ 19 саж.; въ длину же отъ сѣнной площади вплошь до озора Соломина; на этой усадьбѣ двухъ-этажный домъ, изъ коихъ первый этажъ кирпичный, а вторый деревянный, крытый тесомъ о 8 жилыхъ комнатахъ въ нижнемъ, и о 7 въ верхнемъ этажѣ, съ двумя прихожами; рядомъ съ этимъ домомъ по лѣвую сторону каменное помѣщеніе для питейнаго заведенія, флигель деревянный, крытый тесомъ о 3 комнатахъ, ледникъ съ сѣноваломъ, два сарая, каретный и хлѣбный, конюшня, крытая тесомъ и 3 повѣтки, изъ коихъ въ одной кухня и баня; передній дворъ мощенъ булыжникомъ.

Продажа сія будетъ производиться въ присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія на срокъ торга 6. Октября 1866 года, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, съ 11 часовъ утра. Означенное имѣніе оцѣнено въ 5180 руб. Желающіе могутъ разсматривать въ канцеляріи сего Правленія опись и другія бумаги до сей публикаціи и продажи относящіяся.

29. Іюля 1866 года. № 5195. 1

Immobilien-Verkauf.

Auf Requisition Eines Kaiserlichen Rigaschen Landgerichts soll am 15. September d. J. Mittags um 12 Uhr bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß der weil. Frau Titulairrathswittwe Margarethe Mecklenburg geborene Mißler gehörige dem Herrn Collegen-Secretair Johann Michael Mecklenburg öffentlich aufgetragene in der 3. Festungs-Distanz im 4. Quartier der Vorstadt an der Ecke der großen Reepergasse und des Kurmanowschen Dammes sub Pol.-Nr. 68 oder nach der neuen Eintheilung im 2. Quartier des 1. Moskauschen Vorstadttheils an der großen Reeperstraße sub Pol.-Nr. $^{128}/_{68}$ belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, für Rechnung und Gefahr des Titulairraths und Ritters David Mecklenburg, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen und zwar mit sofortiger Ertheilung des Zuschlags an den Meistbieter, zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus den 17. August 1866.

Carl E. Seebode.
Waisenbuchhalter.

Auf Requisition Eines Kaiserlichen Rigaschen Landgerichts soll am 15. September d. J., Mittags um 12 Uhr, bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse der weiland verwittweten Obristin Anna Pawlowna Ribkin geb. Kulikowsky gehörige, jenseits der Düna an der Mitauschen Straße auf Thorensberg sub Pol.-Nr. 44 belegene Höfchen sammt allen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 17. August 1866.

Carl Ed. Seebode,
Waisenbuchhalter.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Montag den 22. August 1866 um 10 Uhr im Auctionslocale, Malerstraße Nr. 14, wenig gebrauchte Meubel, nämlich 2 Fauteuils, 6 Salonstühle, 1 Sopha, Sophatisch, Speisetisch, Querspiegel, ferner diverse Teppiche, 2 eschene Betten, brauchbare Silbersachen, worunter 1 Theemaschine, Theekannen, Theebretter ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing.
Stadtauctionator.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Dienstag und Donnestag den 23. und 25. August 1866 um 3 Uhr im Hause Nikolajew Nr. 20, Moskauer Vorstadt Sprenk- und Säulenstraßen-Ecke, in General-Concurssachen des Kaufmanns Scharow verschiedene Meubel und Materialwaaren, als: Kaffee, Thee, Zucker, Graupen, div. Sorten Grütze, Stockfisch, Papier, Lichte ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Für den Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath **M. Zwingmann.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Mergel und Mergeln.

(Fortschritt.)

Die unter der vorstehenden Ueberschrift in Nr. 11 und 12 des laufenden Jahrganges gebrachten Mittheilungen des Herrn Prof. W. Wicke in Göttingen werden von ihm im „Journ. f. Landwirthschaft" durch Nachstehendes ergänzt.

„In dem zu den Aemtern Esens und Wittmund gehörenden Theile Ostfrieslands wird seit etwa 10 Jahren eine so ausgedehnte Anwendung vom Mergel gemacht, daß es wohl lohnt, die öffentliche Aufmerksamkeit darauf zu lenken. Die Anwendung des Mergels ist hier noch verhältnißmäßig so jung, daß über das richtige Verfahren noch die nothwendigen Erfahrungen gesammelt werden müssen. So weit man die Sache jetzt übersehen kann, ist der Mergel manchen Landbesitzern zum Vortheil, anderen zum Schaden ausgeschlagen.

Allgemein wird in dieser Gegend Stürenbergs-Hof, belegen auf dem Wege von Aurich nach Dorum, beinahe 1½ Stunde von ersterer Stadt entfernt, als der Ausgangspunkt für die Mergelung bezeichnet. Außer manchen anderen künstlichen Düngmitteln wurde auch der Mergel auf diesem Hofe, der früher in Haide gelegen hatte und 500 Diemath (à 2 Morgen 40 Quadratr. preuß.) umfaßte, angewandt. Der Hof, welcher vor fünf Jahren mit 13,000 Thlr. verkauft wurde, wird jetzt in bäuerliche Weise bewirthschaftet, während es die Absicht seines ursprünglichen Besitzers (Kramerconsulenten Rath Stürenberg) war, hier eine Musterwirthschaft zu gründen. Die Anregung zur Anwendung des Mergels hat der Hof wenigstens gegeben.

Diejenigen Ortschaften im Amte Esens, wo der Mergel hauptsächlich zur Verwendung kommt, sind folgende: Neundorf, Westerholt, Ochtersum, Barkholt, Holtgast. Was das Amt Wittmund anbetrifft, hat man bereits auch schon in Burhafe zu mergeln angefangen. — An zwei Stellen habe ich mich von der Art des Verfahrens und dem Erfolge persönlich überzeugt, zu Hotgast bei Esens und im sogenannten Middelseer Felde, bei einem bäuerlichen Grundbesitzer, der durch den Mergel 10 Jahre lang sich gehalten, jetzt aber sein Besitzthum mit dem Rücken ansehen muß, weil er darauf bankerott geworden ist. Er wurde mir trotzdem von seinen Berufsgenossen als „de erste Landgebruker", d. h. als ein vorzüglicher Bauer bezeichnet.

Ueber diesen Fall, weil er sehr lehrreich für die Anwendung des Mergels überhaupt ist und weil er als ein warnendes Beispiel für Andere dienen kann, die auch in dem Wahne befangen sind, der Mergel sei ein Zaubermittel, selbst für den schlechtesten Boden, will ich hier zuerst berichten.

Der sterile, mit etwas Thon gemischte Sand hatte es im Laufe der Zeit so weit gebracht, daß er sich mit einer Haidenarbe bedeckt hatte. Der Gründer des Hofes ließ sich aus ihm 75 Diemath anweisen. Der unter dem Thonlager einer in der Nähe belegenen Ziegelei vorkommende Mergel hatte in ihm die Vermuthung erweckt, daß auch unter seinem Boden solche gute Erde liegen möchte. Diese Vermuthung bestätigte sich. Aus der Marsch her war ihm das „Wühlen" oder „Kuhlen" bekannt, wodurch man urkräftigen, reichhaltigen Boden aus dem Untergrunde nach oben bringt und damit ein Erdreich herstellt, was durch ergiebige Rapsernten alsbald die Culturkosten aufbringt. Durch Anwendung dieses Verfahrens hoffte der Mann auch hier vorankommen zu können. Er verkannte aber gänzlich die große Verschiedenheit zwischen seinem Boden und dem an sich ungemein productiven Marschboden. Er zog nicht in Ueberlegung, daß er nur aus der verhältnißmäßig geringen Gabe des Mergels seinen Hauptnutzen haben werde — der von dem Boden gelieferte Zuschuß an nutzbarem Material aber äußerst gering sei. Hätte er ihn gedüngt, so würde er in dem Verhältniß, als der Dünger Nahrungsvorräthe in den Boden lieferte, auch Ernten haben machen können. Einige Beiträge zu den Ernten konnte allerdings der Boden selbst steuern; aber kümmerliche Mengen. Er war, was man wissen muß, früher nutzbar gemacht worden durch Plaggenhieb. Bei Anwendung von Dünger und Mergel hätte der Mann sich länger in seinem Besitze halten können. Da er aber erst anfing, eine Wirthschaft zu gründen, so fehlte ihm der Dünger und er hatte eben weiter nichts, als den Mergel. Mit einigen Kühen und Pferden hoffte er bald so viel Dünger gewinnen zu können, daß er damit die schlechtesten Flächen in Wiesen, zur Gewinnung von Futter, umwandeln könne. Auch war es ihm ja unbenommen, unter seinen Halmfrüchten Klee anzusäen und dadurch ebenfalls Futter zu erzeugen. So ungefähr war der Plan, nach welchem der Mann seine Wirthschaft treiben wollte.

Der Mergel verleugnete seine gute Wirkung nicht. Wo vorher Haide gestanden, wuchs jetzt Raps. Körner wurden geerntet, Klee kam auf, der Dünger brachte Gräser hervor. Der Besitzer schien auf dem Wege zu sein, ein wohlhabender Mann zu werden; er konnte jährlich ein gewisses Quantum Früchte aus seiner Wirthschaft verkaufen und that das auch. Mittlerweile hatte er sich ein zweckmäßig eingerichtetes Wohnhaus mit Stallung und Scheunenraum erbaut und als das Besitzthum jetzt geschätzt wurde, veranschlagte man es zu 10,000 Thlr. Dies Wunder war hauptsächlich aus dem Mergel gewirkt. Der Mann hatte unter dem schlechten Haideboden einen Schatz ergraben.

Leider war der Wohlstand nur von kurzer Dauer. Die Fruchtbarkeit hielt in den Aeckern nicht vor. Allein, wenn ein gemergeltes Stück nicht mehr produciren wollte, so war ja immer noch eine andere Fläche zu cultiviren, natürlich wieder mit Mergel. Endlich war aber auch

das letzte Stück gemergelt und hatte sich müde getragen und nun zeigte sich leider, daß die abermalige Anwendung des Mergels auf den schon früher benutzten Aeckern nicht mehr anschlagen wollte. Damit war die Düngerquelle versiegt, damit hörte der Verkauf von Früchten auf, damit war der Bankerott über den Mann hereingebrochen. Wieder war die Besitzung geschätzt, weil Schulden darauf ruhten und der Mann seine Insolvenz erklärt hatte. Wie hoch fiel die Schätzung aus? 2500 Thlr. hieß es, sei das Ganze werth; darunter 1000 Thlr. das Haus. Ob nun dem verarmten Eigenthümer wohl klar ist, was ihn ruinirt hat? Er hat cultivirt, was er cultiviren konnte; er hat Erträge gehabt, besser als er sie erwartete; er hat 10 Jahre lang gearbeitet und muß es jetzt verkaufen.

So wichtig ist es für den einfachen Bauer, daß auch er die Bedingungen der Fruchtbarkeit des Bodens richtig erkenne. Wie viele derartige Beispiele mögen vorkommen, daß Leute den besten Willen haben, voranzukommen und doch aus reiner Unkenntniß über die Art ihrer Arbeit stets rückwärts statt vorwärts gehen. Man sagt wohl, der Bauer braucht nicht viel zu wissen und bedenkt nicht, wie unbarmherzig man da spricht; bedenkt nicht, daß ein solches Urtheil gleichbedeutend mit dem ist: Wenn der Bauer auch sein ganzes Leben lang umsonst arbeitet und von seinem Quälen auch gar keinen Nutzen hat, so thut das nichts. Der Bauer hat die Schule mehr nöthig, als der mit pecuniären Mitteln ausgerüstete Landwirth, der ein Versehen, was er macht, mit Geld büßen kann, ohne darum um seine Existenz zu kommen, während jener unter den schwierigen Verhältnissen, in welchen er lebt, so rationell wirthschaften müßte, wie Einer.

Auch anderswo in Ostfriesland hat man mit dem Mergel in ähnlicher Weise gewirthschaftet und ebenfalls Lehrgeld bezahlen müssen. Die Felder sind nur kurze Zeit viel productiver gewesen als früher; sind dann aber auch sehr bald in eine eben so große Kraftlosigkeit versunken. Wird nicht neben dem Mergel zugleich gedüngt, so reichen 4 bis 5 Jahre aus, um den Acker arm zu machen. Zuerst ist das Erstaunen groß, wenn auf dem „schraen" (magern) Sand, Erbsen, Bohnen, Raps, lauter Gewächse, an die man früher gar nicht denken konnte, gebaut werden können. Mit dem steigenden Gewinne, steigt auch die Lust, Geld zu verdienen. Das Bedürfniß des Ackers wird dabei ganz aus den Augen gesetzt. Man glaubt aus einer unversiegbaren Quelle zu schöpfen und sieht zu seinem Schrecken, daß nach wenigen Jahren der Acker „unschier" wird und Lust bekommt, statt regelrecht nach wie vor Dienste zu thun, allerlei Unkräuter aufkommen zu lassen. Er benimmt sich dann wie ein ganz roher Boden und spottet aller Arbeit. Jetzt giebt er seinem Herrn die Ruthe und rächt die durch ihn erlittene schlechte Behandlung. Er bedeckt sich mit „Bullenbläer", das Kraut von Tussilago farfara (Huflattig) und spricht sich dadurch über seinen Zustand aus.

Manche sind nach solchen Erfahrungen vorsichtiger und verständiger geworden, an vielen Stellen soll aber noch mit dem Mergel durchaus nicht rationell gewirthschaftet werden. Sachverständige tadeln insbesondere den uneingeschränkten Anbau des Sommerrapses, weil dadurch der Wirthschaft keine weiteren Vortheile erwüchsen, kein Stroh gewonnen, sondern nur Geld gemacht würde, was dann den Leuten durch die Finger ginge. Sie haben darin gewiß Recht, daß ein kleiner Landwirth nicht wie ein großer Oeconom wirthschaften muß, der gewisse Flächen vermöge seines größeren und im Ganzen besseren Bodens, sowie durch den Ankauf von künstlichen Düngmitteln so in Stand halten kann, daß er einen verhältnißmäßigen starken Export von Früchten unterhalten kann. Ein solcher Export, von einem kleinen Wirthe betrieben, erschüttert die ganze Wirthschaft. Dieser muß einen guten Theil des gemachten Gewinnes in der eigenen Wirthschaft wieder anlegen; thut er das nicht, so findet, bei der geringen Qualität des Bodens, eine rasche Ausnutzung statt. Der Bauer aber sagt manchmal: „Blank Geld lacht" und läßt sich dadurch zu Extravaganzen in der Wirthschaft verführen.

Eine richtigere Verwendung des Mergels fand ich in Holtgast, wo ich auch das Mergellager sehr gut aufgeschlossen sah. Man rechnet hier auf eine vollständige Mergelung 400 bis 500 Erdkarren. Für besser hält man es, statt die ganze Menge auf einmal zu verwenden, in zwei Perioden, mit jedesmal der Hälfte, den Acker zu befahren. — Wer seinen Acker nicht beschädigen will, der düngt ihn nach wie vor und hat dann einen nachhaltigen guten Erfolg.

Das Mergellager scheint eine sehr bedeutende Erstreckung zu haben. Vielleicht geht es nach Norden bis an die Marsch, während es nach Süden vielleicht bis nach Aurich streicht. An manchen Stellen wird es von einem Thonlager, an anderen von Sand überdeckt; wahrscheinlich findet man es auch hin und wieder unter dem Moore. In der Moorcolonie Blomberg hatte ich es auch zu finden erwartet, hier liegt aber statt des Mergels ein sandiger Lehm. Von seiner Mächtigkeit wußte man mir nichts Bestimmteres anzugeben, als daß er sehr weit in die Tiefe gehe. Bei Burhafe sei man durch den Mergel hindurch auf Sand gekommen.

Der über dem Mergel lagernde und durch Sand bedeckte Thon ist ein ausgezeichnetes Material für die zu Chausseen in der Marsch benutzten „Klinker"; jene fast glasurartig aussehenden Ziegelsteine, die beinahe wie Glas klingen, wenn man sie aneinander schlägt. Es ist immer ein besonderer Vorzug einer Ziegelei, wenn sie einen Thon hat, aus welchem sich Klinker brennen lassen. So oft ich den dazu geeigneten Thon gesehen, ist mir immer der verhältnißmäßig große Gehalt an Glimmer in ihm aufgefallen. Diesen Gemengtheil führt denn auch der Holtgaster Thon in ansehnlicher Menge; auf dem Bruche kann er dadurch stark glitzern. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der Glimmer das wesentlichste Flußmittel in solchem Thon. Ferner kommen an dem Thon Granite eingebettet vor, nordischen Ursprungs, oft von ansehnlicher Größe.

Der Mergel unter dem Thon besitzt auch einen großen Reichthum an Glimmer, wie denn auch in ihm die nordischen Geschiebe ebenfalls vorkommen. Zu verschiedenen Malen hat man in demselben Stücke von Bernstein gefunden. Wo ich ihn gesehen, ist ihm eine schwärzliche Farbe eigen, herrührend von organischen Substanzen. Nachdem man diese zerstört hat, sieht er röthlich aus. Hervorheben möchte ich noch seine gleichmäßige Beschaffenheit und seine feine Vertheilung. Er ist ein reicher, an schwefelsaurem und an kohlensaurem Kalk und enthält durch den Glimmer eine wohl zu beachtende Menge von Kali. Im Ganzen genommen ist er aber nicht von besonderer Güte und erreicht namentlich nicht den Lüneburger Mergel.

Von der Censur erlaubt. Riga, den 19. August 1866.

Bekanntmachungen.

Herr J. F. Zerewittenow,

der im oder gegen das Jahr 1807 in Riga wohnte und daselbst Handel trieb, oder sein rechtmäßiger Bevollmächtigter wird ersucht, sich, behufs einer für ihn freudigen Mittheilung bei **William Strickland Cookson Esquire, Nr. 6 New Square, Lincoln's Inn, London,** zu melden. 3.

Angekommene Fremde.

Den 19. August 1866.

Stadt London. Hr. v. Brehm aus Livland; HH. C. und S. v. Meystowicz von Wilna; Hr. Kaufmann Otto von Leipzig; Hr. Kaufmann Gillets, Hr. Stabscapitain Lingen nebst Gemahlin von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Simonson von Dorpat.

St. Petersburger Hotel. Hr. Obrist Greenhagen von Warschau; Hr. v. Transehe von Ohselshof; Frau Hofräthin Pestrzetzky von Dubbeln; Hr. v. Walter aus Livland.

Hotel du Nord. Hr. v. Labunsky von Dünaburg; Fräulein Blondel von Mitau.

Hotel garni. Hr. Kaufmann Wilner von St. Petersburg; Hr. Pastor Stolle aus Livland; Fräul. Bolton von Bolderaa; Hr. Buchhalter Berschnewitz von Fockenhof.

Hotel Bellevue. Hr. Obristlieutenant Augar, HH. Kaufleute Pfaff, Fregel, Martens und Bahr von St. Petersburg; Hr. Baron Fircks aus Kurland.

Frankfurt a. M. Hr. Gutsbesitzer v. Zöckel aus Livland; Hr. Lieut. v. Ridsewsky von Uexküll.

Goldener Adler. Hr. Coll.-Rath Schulz nebst Familie von Bilderlingshof; Hr. Schriftführer Waleri von Schönberg; Hr. Lehrer Gerschel von Welikan; Hr. Arrendator Fröse aus Polen.

Hotel Mitau. Hr. Landmesser Ehrenfeicht von Ponewesch.

Fräulein Lukjanow von St. Petersburg, log. im Hause der Frau Obristin Melnikow.

Hr. Lieut. Zurinow von Ponewesch, Hr. v. Minster nebst Familie von Mitau, log. im Gasthause „Zu den drei Rosen."

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Büreau-Billet des zu Bauske verzeichneten Ernst Martin Poga vom 9. August 1866 sub Nr. 191, giltig auf einen Monat.

Waarenpreise in Silber-Rubeln. Riga, am 13. August 1866.

	per 100 Pfund S.-R. Kop.
Gr. Roggenmehl	2. 2 20
Weizenmehl	4. 4 40
Butter, pr. Pud	10. 10 60
Heu „ „ Kop.	60 65
Stroh „ „ „	40 45
per 20 Garnitz.	
Hafer	1 40 —
Buchwaitzengrütze	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	3 20 —
Erbsen	— —
Kartoffeln	70 90
	per Faden
Birken-Brennholz	4 40 50
v. 7 à 7 Fuß.	S.-Rbl.
Birken- u. Ellern-Brennh.	— —
Ellern-Brennholz v. Faden	3 40 —

	S.-R. K.
Fichten-Brennh. p. Faden	3 30 —
Grähnen- „ „ „	2 30 —
pr. Berkowez von 10 Pud	S.-R.
Hanf, Poln. Rein-	— —
do. Ausschuß	— —
do. Paß	— —
Flachs, Kron- 1	— —
puik Kron- P. K. 1	— —
fein puik Kron-F. P. K. 1.	— —
zins Kron- Z. K. 1.	— —
Wrack- W. 2.	— —
puik Wrack- P. W. 2.	— —
Dreiband D. 3.	— —
puik Dreiband- P. D. 3.	— —
slonetz Dreiband S. D. 3	— —
puik slon. Dreib. P. S. D. 3.	— —
Dreiband Wrack D. W. 4.	— —
Hofs-Dreib. (engl.) H. D. 2	— —

per Berkowez von 10 Pud	S.-Rbl.
puik Hofsdb. P. H. D. 2.	— —
fein puik Hofs-Dreiband F. P. H. D. 2.	— —
Livl. Dreiband L. D. 3.	— —
puik Livl. Dbd. P. L. D. 3.	— —
Flachsheede	— —
Talglichte, pr. Pud	6⅖. 6⅘
Seife do.	3⅘. 4⅕
Hanföl, pr. 10 Pud	50 —
Leinöl do.	— —
Leinkuchen, pr. 63 Pud	— 52
Wachs, gelbes, pr. Pud	25 26
Wachslichte, weiße do.	— 36
Stangeneisen	19. 20
Neshinischer Tabak	17 —
Bettfedern	80. 100
Krollhaare	80. 160

pr. Berkowez von 10 Pud	S.-Rbl.
Pferdeschweife, pr. Pud	— —
Mähnen dito	5½. 6
Schafwolle, gewöhnliche ordinäre, pr. Pud	5. 9
Juften, weiße pr. Pud	15½. —
Rinderhäute, getrocknete von 8—15 Pfd., pr. Pfd.	30 K.
Säeleinsaat, pr. Tonne	— —
Thurmsaat	— —
Gerste pr. Last v. 16 Tschetw.	— —
Roggen dito 15 „	S.-R
Salz, Terraveсh. pr. Last v. 18 T.	102
„ Cette „ „ „ 18 „	100
„ Lissabon. „ „ 18 „	82
„ Liverpool Patent „ 18 „	99
Häringe, Norder in büchn. Ton.	160
„ „ in föhrenen „	154

Redacteur: A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.